



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 604

Eisenstadt, 25. Feber 2013

2013/2

Inhalt:

DOKUMENTATION

- I. Papst Benedikt XVI. – Amtsverzicht
- II. Kanzelwort zum Abschied von Papst Bededikt XVI.
- III. Sedisvakanz, Konklave und Papstwahl – Empfehlungen des Bischöflichen Ordinariats
- IV. Botschaft des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2013
- V. Fastenhirtenbrief 2013 des Diözesanbischofs

GESETZE

- VI. Diözesanes Apostatenbuch
- VII. Ablass im Jahr des Glaubens

PASTORALE PRAXIS

- VIII. Weisungen zur Fastenaktion 2013
- IX. Kanonische Visitation und Firmung, jährliche Firmungen und Dekanatsfirmungen

PERSONALNACHRICHTEN

- X. Diözesane Personalnachrichten

MITTEILUNGEN

- XI. Heilig-Land-Kollekte
- XII. Einkehrtag für Priester und Diakone und Chrisam-Messe
- XIII. Kopieren für Gottesdienste – Urheberrechte – wichtige Informationen
- XIV. Zur Kenntnisnahme
- XV. Literatur

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

I. Papst Benedikt XVI. - Amtsverzicht

Beim öffentlichen Konsistorium für drei Heiligsprechungen in der „Sala del Consistoro“ hat Papst Benedikt XVI. am Montag, dem 11. Feber 2013 seine Entscheidung mitgeteilt, auf das Amt des Bischofs von Rom, des Nachfolgers Petri, zu verzichten. Im Folgenden seine auf Lateinisch gesprochenen Worte:

Liebe Mitbrüder!

Ich habe euch zu diesem Konsistorium nicht nur wegen drei Heiligsprechungen zusammengerufen, sondern auch um euch eine Entscheidung von großer

Wichtigkeit für das Leben der Kirche mitzuteilen. Nachdem ich wiederholt mein Gewissen vor Gott geprüft habe, bin ich zur Gewißheit gelangt, daß meine Kräfte infolge des vorgerückten Alters nicht mehr geeignet sind, um in angemessener Weise den Petrusdienst auszuüben. Ich bin mir sehr bewußt, daß dieser Dienst wegen seines geistlichen Wesens nicht nur durch Taten und Worte ausgeübt werden darf, sondern nicht weniger durch Leiden und durch Gebet. Aber die Welt, die sich so schnell verändert, wird heute durch Fragen, die für das Leben des Glaubens von großer Bedeutung sind, hin- und hergeworfen. Um trotzdem das Schifflein Petri zu steuern und das Evangelium zu verkünden, ist sowohl die Kraft des Köpers als auch die Kraft des Geistes notwendig, eine Kraft, die in den vergangenen Monaten in mir derart abgenommen hat, daß ich mein Unvermögen erkennen muß, den mir anvertrauten Dienst weiter gut auszuführen. Im Bewußtsein des Ernstes dieses Aktes erkläre ich daher mit voller Freiheit, auf das Amt des

Bischofs von Rom, des Nachfolgers Petri, das mir durch die Hand der Kardinäle am 19. April 2005 anvertraut wurde, zu verzichten, so daß ab dem 28. Februar 2013, um 20.00 Uhr, der Bischofssitz von Rom, der Stuhl des heiligen Petrus, vakant sein wird und von denen, in deren Zuständigkeit es fällt, das Konklave zur Wahl des neuen Papstes zusammengerufen werden muß.

Liebe Mitbrüder, ich danke euch von ganzem Herzen für alle Liebe und Arbeit, womit ihr mit mir die Last meines Amtes getragen habt, und ich bitte euch um Verzeihung für alle meine Fehler. Nun wollen wir die Heilige Kirche der Sorge des höchsten Hirten, unseres Herrn Jesus Christus, anempfehlen. Und bitten wir seine heilige Mutter Maria, damit sie den Kardinälen bei der Wahl des neuen Papstes mit ihrer mütterlichen Güte beistehe. Was mich selbst betrifft, so möchte ich auch in Zukunft der Heiligen Kirche Gottes mit ganzem Herzen durch ein Leben im Gebet dienen.

Aus dem Vatikan, 10. Februar 2013

BENEDICTUS PP XVI

II. Kanzelwort zum Abschied von Papst Bededikt XVI.

Liebe Diözesanfamilie!
Schwestern und Brüder im Herrn!

„Nach einem großen Papst Johannes Paul II. haben die Herren Kardinäle mich gewählt, einen einfachen und bescheidenen Arbeiter im Weinberg des Herrn.“ Mit diesen Worten wandte sich der damals neu gewählte Papst Benedikt XVI. am 19. April 2005 zum ersten Mal an die Menschen auf dem Petersplatz und an die Gläubigen auf der ganzen Welt. Acht Jahre später, am 28. Februar 2013, hat Papst Benedikt sich erneut mit Worten großer Bescheidenheit und Demut vom Petrusamt zurückgezogen, um fortan der Kirche, wie er selbst sagt, „mit ganzem Herzen durch ein Leben im Gebet zu dienen.“

Wir blicken in diesen Tagen zurück auf das Pontifikat eines Mannes, der tatsächlich sein Leben lang im Herzen einfach und bescheiden geblieben ist, und der doch in unserer ihm anvertrauten Kirche so viel bewirkt hat. Benedikt XVI. hat die Kirche in schwierigen Zeiten geführt – eine Kirche, deren Stellung sich praktisch überall tiefgehend verändert in einer sich globalisierenden Welt, die selbst von so vielen Seiten bedroht wird. Dafür möchte ich als Bischof von Eisenstadt im Namen unserer ganzen Diözese sowie im eigenen Namen von ganzem Herzen Dank sagen!

So bescheiden das Wesen dieses Papstes war, so kraftvoll war sein Bestreben, in Glauben und Kirche den Blick auf das Wesentliche freizulegen: „Auf Christus schauen“ – so lautete der Titel eines Buches des Theologieprofessors Joseph Ratzinger, das dem Bekehrungserlebnis des Apostels Paulus Raum gibt: „Ich lebe, doch nicht mehr ich, Christus lebt in mir.“ Dieses Apostelwort war auch grundlegend für Papst Benedikts Verständnis von Glaube und Theologie. Seine geistige Auseinandersetzung mit den Phänomenen des Materialismus in unserer Zeit und mit der Bedeutung des Glaubens für die Zukunft der Menschheit gipfelte in dem von ihm vorangetriebenen Prozess einer „Neuevangelisierung“ in der Welt von heute.

Die damit befasste Weltbischofssynode vergangenen Jahres, an der ich als Delegierter teilnehmen durfte, hat erfahrbar gemacht, dass der von Benedikt XVI. weitergetragene Geist des Zweiten Vatikanums so groß, so lebendig und so strahlend ist, dass er der Kirche auf ihrem Weg in die Zukunft noch für Jahrzehnte vorausleuchten wird. Ebenso werden Benedikts geistliches Schaffen, seine Enzykliken und Schriften in der Kirche und in der gesamten Christenheit von bleibender Wirkung sein.

Zuletzt hat Papst Benedikt XVI. mit seinem Amtsverzicht einen Akt von ungeheurer persönlicher Größe gesetzt, dessen volle Bedeutung uns allen noch lange nicht ermessbar sein wird. Er hat damit nach reiflicher Gewissensprüfung dem Petrusamt und damit dem obersten Hirten Christus noch einmal auf die ihm eigene selbstlose Weise gedient. Und er hat den Mächtigen dieser Welt die Bedeutung des Loslassen-Könnens ins Stammbuch geschrieben. Uns Christen hat er drei Gedanken ins Stammbuch geschrieben:

- dass wir die Gottesfrage in den Mittelpunkt unseres Lebens und Glaubens stellen mögen;
- dass wir wieder lernen mögen, auf Christus zu schauen und uns seiner Freundschaft kompromisslos anzuvertrauen;
- und dass wir erkennen mögen, dass die Botschaft Christi von uns allen nur dann glaubwürdig bezeugt und weitergegeben werden kann, wenn wir selbst vom Evangelium ergriffen sind.

Papst Benedikt XVI. kannte das Burgenland seit seiner Jugend und war unserer Diözese und ihren Anliegen als Bischof, Kardinal und Pontifex stets aufs Engste verbunden. Ihm gilt nun unser aller Gebet für die Zeit des Ruhestandes und der Kontemplation, die vor ihm liegt.

Beten wir für das bevorstehende Konklave und die Kardinäle, damit sie geisterleuchtet den Mann wählen, den Gott auserwählt hat! Beten wir für einen neuen Papst, der die Gnade und Bürde dieses Amtes annehmen und tragen kann! Beten wir für einen Papst,

der die Festigkeit des Glaubens besitzt, die tragenden Pfeiler der Lehre Christi zu hüten und zu unterscheiden von dem, was zeitlich und vergänglich ist!

+ **Ägidius J. Zsifkovics**
Bischof von Eisenstadt

Eisenstadt, am 28. Feber 2013

Dieses Kanzelwort sollte am Sonntag, dem 3. März 2013, den Gläubigen zur Gänze zur Kenntnis gebracht werden.

III. Sedisvakanz, Konklave und Papstwahl – Empfehlungen des Bischöflichen Ordinariats

Im Hinblick auf die bevorstehende Sedisvakanz des Heiligen Stuhls, des anschließenden Konklaves und der bald danach zu erwartenden Wahl des Heiligen Vaters hat das Bischöfliche Ordinariat im Auftrag des hochwst. Herrn Diözesanbischofs allen Priestern und Diakonen folgende Empfehlungen für eine gemeinsame Vorgangsweise innerhalb der Diözese Eisenstadt übermittelt:

A. Eintritt der Sedisvakanz

1. Zum Eintritt der Sedisvakanz am 28. Februar 2013 um 20.00 Uhr sollen in allen Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen in Österreich die Glocken 15 Minuten geläutet werden.
2. Ebenso möge am 28. Februar 2013 im Rahmen eines Gottesdienstes Papst Benedikt XVI. für sein Wirken gedankt werden.
3. Ab dem 28. Februar 2013, 20.00 Uhr, werden in den eucharistischen Hochgebeten und im Stundengebet nur mehr der Diözesanbischof und der Altbischof, nicht mehr der Papst, genannt.

B. Wahl des neuen Papstes

4. Nach Bekanntwerden der Nachricht von der Wahl des neuen Papstes sollen in allen Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen in Österreich wiederum die Glocken 15 Minuten geläutet werden.
5. Am Sonntag nach Beendigung des Konklaves soll die Nachricht von der Wahl des neuen Papstes in den Gottesdiensten den Gläubigen offiziell verkündet werden, verbunden mit dem Dank an Gott und dem Gebet für den neu gewählten Heiligen Vater. In diesen Tagen soll bei den Gottesdiensten des neuen Papstes gedacht werden.

6. Zu beachten ist die Nennung des Namens des neuen Papstes im Hochgebet und im Brevier ab der Bekanntgabe der Wahl.

7. Am Tag der Amtseinführung sollen in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen zum Zeitpunkt der Amtseinführung (Beginn der Feierlichkeiten!) nochmals in ganz Österreich 15 Minuten die Glocken geläutet werden. In den Dom- und Pfarrkirchen sollen für den neuen Papst Gottesdienste gefeiert werden. Die kirchlichen Gebäude sind am Tag der Amtseinführung mit Kirchenfahnen zu beflaggen.

IV. Botschaft des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2013

Die Botschaft des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2013, die unter dem Motto **Der Glaube an die Liebe weckt Liebe „Wir haben die Liebe erkannt, die Gott zu uns hat, und ihr geglaubt“ (1 Joh 4,16)** wurde veröffentlicht. Sie kann im Internet unter http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/messages/lent/documents/hf_ben-xvi_mes_20121015_lent-2013_ge.html nachgelesen werden und wird im vollen Wortlaut auch im nächsten „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ abgedruckt sein.

V. Fastenhirtenbrief 2013 des Diözesanbischofs

Liebe Diözesanfamilie,
Schwestern und Brüder im Herrn!

Das Evangelium zum heutigen ersten Fastensonntag berichtet von den drei Versuchungen, mit denen der Teufel Jesus verführen will. Drei Gedanken sind es, mit denen der Versucher die existentielle Grundsituation des Gott-Menschen Jesus herausfordert. Und drei Antworten aus der Heiligen Schrift sind es, mit denen Jesus die Anfechtungen abschmettert. Dabei lässt sich Jesus auf keinen philosophischen Diskurs mit dem Widersacher ein. Er gibt ihm keine Gelegenheit, ihm den Gedanken im Kopf und das Wort im Mund zu verdrehen. Denn Jesus weiß, was für den Menschen gut ist.

Da ist zunächst die Brot-Versuchung. Sie sagt: „Hilf Dir selbst! Nimm die Sorge um Dein Dasein in die eigenen Hände!“ Doch Jesus weiß, dass zum Leben nicht nur Brot, sondern Gott notwendig ist.

Dann stellt der Versucher die Macht-und-Besitz-Frage: „Wäre es nicht schön, über allen anderen zu stehen?“ Doch Jesus lehnt auch die Macht und die Verfügung über andere Menschen ab. Er weiß, dass das menschliche Dasein nicht vom Menschen gemacht werden kann, sondern von Gott stammt.

Zuletzt probiert der Teufel die Schutz-Versuchung aus. Sie ist das verlockende Angebot völliger Sicherheit eines Daseins ohne Schmerz und Einschränkung. Doch Jesus stellt Gott nicht auf die Probe. Sein Glaube an den Vater benötigt keinen Beweis.

Diese drei Versuchungen sind keine literarische Erfindung des Evangelisten Lukas. Sie sind reale Wünsche, denen sich jeder von uns in seinem Leben ausgesetzt sieht: frei und unabhängig sein, über allen Dingen und anderen Menschen stehen, rücksichtslos leben können ohne Einschränkung, ohne Schmerz, ohne Leid – wie viel an täglichem Wahnsinn auf unserer Erde geht auf diese Versuchungen zurück! Versuchungen, die sich nicht erst in Extremsituationen zu Wort melden, sondern die uns bei jedem Schritt durch unseren menschlichen Alltag plötzlich ansprechen können. Bedenken wir den zeitlichen Rahmen der heutigen Evangelienstelle: Jesus hat die Extremsituation des 40-tägigen Fastens bereits hinter sich, als der Teufel ihn versuchen will. Dieser sucht ihn also mitten im Alltag auf, wenn das Leben wieder seinen normalen Gang geht. Hier, im Bereich des Unverdächtigen, unter dem Deckmantel des Harmlosen, will er den Menschensohn erwischen. Und das ist auch unsere eigene Grundsituation, wenn wir mit den Versuchungen konfrontiert werden. Der Teufel zeigt sich uns nicht als ein - wie der österreichische Schriftsteller Josef Roth einmal schrieb – „nach Schwefel stinkender Zerstörer“, sondern er pflegt im Gegenteil sehr unspektakulär in Erscheinung zu treten und gleicht dabei gern einem scheinbar vernünftigen Einflüsterer, der uns zum Vorteil verhelfen will. Doch so wie Jesus können auch wir seinen Versuchungen nicht mit Vernunftargumenten widerstehen. Wir können ihnen nach dem Vorbild Jesu nur mit dem Glauben und mit der Schrift begegnen. Alle Klugheit der Welt würde nicht ausreichen, um uns Menschen aus der fundamentalen Schräglage unserer Existenz mit ihren unerfüllbaren Begierden zu holen – in der Tat haben das die größten Denker der Menschheit nicht geschafft. Es bedarf vielmehr jener mutigen, bedingungslosen und nicht mit Vernunft begründbaren Rückbindung an Gott als dem letztlich einzigen Grund, auf dem wir Menschen fest stehen können. Es bedarf des Glaubens.

Liebe Schwestern und Brüder! Wer über die Situation der Kirche in der Welt von heute realistisch nachdenken will, der wird um diese menschliche Schlüsselszene des heutigen Evangeliums nicht herumkommen. Die von Papst Benedikt XVI. einberufene Weltbischofssynode vom Oktober des

vergangenen Jahres hat erkannt, dass es für die „neue Evangelisierung für die Weitergabe des christlichen Glaubens“ in der Welt von heute keine einzelne Strategie, keine bestimmte Zauberformel gibt. Die Synode hat vielmehr festgehalten, dass die Neuevangelisierung ihren Sitz in der persönlichen Lebensdimension des Menschen hat. Diese persönliche Dimension findet ihre Wurzel im intimen Akt des Glaubens. So wie die Versuchung zum Bösen immer nur einen Steinwurf weit von uns entfernt ist, so ist daher auch die Neuevangelisierung in erster Linie nicht ein in unerreichbarer Ferne leuchtendes Werk organisatorischer Großtaten und kirchlicher Strukturveränderungen. Neuevangelisierung ist zuallererst der stille, ganz nah an einem selbst liegende Schritt zur Entsagung und zur eigenen Umkehr. Neuevangelisierung bedeutet, sich von einer gegenwärtig vorherrschenden Kultur der Verführbarkeit und des Egoismus abzuwenden und sich einer Kultur des Glaubens und der Demut zuzuwenden.

Und doch darf beim Blick auf die Innendimension des Menschen nicht übersehen werden, dass wir uns als Kirche in einer epochalen Übergangssituation befinden, die uns alle gemeinsam betrifft. Eine zunehmend entkirchlichte Gesellschaft, fehlender Priesternachwuchs, das damit verbundene Unvermögen, die Erwartungen teils noch sehr volkswirtschaftlich geprägter Gemeinden zu erfüllen, und nicht zuletzt die Vergrößerung pastoraler Räume, die eine Veränderung der seelsorglichen Aufgaben mit sich bringt, gehören zu den großen Herausforderungen, die die Kirche heute dramatisch zu spüren bekommt. Verunsicherung bei den Gläubigen wie bei den Priestern, deren Arbeit nicht selten vom Gefühl der Überforderung und vergeblichen Bemühens begleitet ist, sind ein Zeichen dieser Zeit des Umbruchs. Doch vor allem eine Erfahrung muss uns als Kirche besonders schmerzen: die Erfahrung, dass das Wort Gottes so viele Menschen in unserer Gesellschaft nicht mehr erreicht und im Umfeld einer zunehmenden Privatisierung des Religiösen der fatale Eindruck entsteht, Glaube, Kirche und Priestertum würden gar nicht mehr gebraucht.

In diesem „Jahr des Glaubens“ möchte ich in Erinnerung an das 50-Jahr-Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils in diesem Fastenhirtenbrief auf ein Wort verweisen, das Albert dem Großen zugeschrieben wird. Es lautet: „**Sehen, was ist; tun, was möglich ist; lieben, was ewig ist.**“

- **Sehen, was ist:** Die veränderten sozialen, kulturellen, politischen und religiösen Umbrüche unserer Zeit dürfen von uns nicht negiert werden, sondern sollen uns vielmehr zu einem Aufbruch ermutigen. Wenn wir die Dinge offenen Auges ansehen und angehen, unverkrampft und nüchtern, kann gerade in ihnen der Schlüssel zu großen Veränderungen liegen. Sehen wir in den Umbrüchen unserer Zeit die Chance auf einen Neubeginn!

- **Tun, was möglich ist:** Neuevangelisierung bedeutet immer Veränderung des eigenen Lebensstils. Sie betrifft unser persönliches Verhalten zum Mitmenschen, und sie betrifft unser Verhältnis zu Gott, zu Gebet, Gottesdienst und den Sakramenten. Neuevangelisierung betrifft die Notwendigkeit, die Vorbereitung auf die Taufe, die Firmung und die Eucharistie mit einer geeigneten Katechese zu begleiten – als Reaktion auf ein in unserer westlichen Welt immer stärker schwindendes Glaubenswissen. Sie bedeutet aber auch, die Beichte, das in unserer Gesellschaft so vergessene Sakrament, wieder heilbringend zu nutzen. Pflegen wir wieder das religiöse Leben in unseren Familien und Pfarrgemeinden!

- **Lieben, was ewig ist:** In ihrer Schlussbotschaft hat die Bischofssynode auf die dringende Aufgabe verwiesen, „die Frauen und Männer unserer Zeit zu Jesus, zur Begegnung mit ihm zu führen.“ Und sie verweist dabei auf die Worte von Papst Benedikt XVI., für den die Evangelisierung „eine neue Begegnung mit dem Herrn zu begünstigen hat, der allein unserem Leben einen tiefen Sinn verleiht und es mit Frieden erfüllt.“ Suchen wir wieder die Freundschaft mit Jesus!

Wenn wir diese drei Wegweisungen befolgen, dann werden wir ohne Angst vor der Realität der Welt, mit gesundem Sinn für das konkret Machbare und getragen von der persönlichen Liebe zu Gott den drei Versuchungen in der Wüste widerstehen. In vielem gleicht unsere Zeit der Wüste, die das Volk Israel vierzig Jahre lang durchwanderte – die 40-tägige Fastenzeit erinnert uns daran. Unser heutiger Weg als Kirche durch diese Wüste vertrockneten Glaubenslebens und gesellschaftlicher Brüche wird, so beschwerlich er auch sein mag, nicht ohne Wegzehrung stattfinden. Die Schlussbotschaft der Bischofssynode ermutigt uns: „Wir wissen, dass wir die Wüste durchqueren und das Wesentliche mitnehmen müssen: die Gabe des Geistes, die Begleitung durch Jesus, die Wahrheit seines Wortes, das eucharistische Brot, das uns nährt, die Brüderlichkeit der kirchlichen Gemeinschaft, die Dynamik der Nächstenliebe.“

Schwestern und Brüder, denken wir an diese kostbare Wegzehrung, die wir als Christen auf unserer Lebensreise mitnehmen dürfen! Nähren wir uns davon, wenn wir uns in unserer Kirche in herausfordernder Zeit darum bemühen, im Glauben zu leben und Salz der Erde zu sein. Allen, die sich in unserer Diözese und ihren Pfarrgemeinden im Alltag darum bemühen und ihren Beitrag dazu leisten, sage ich als Bischof ein großes „Vergelt's Gott“! Gleichzeitig lade ich Sie alle herzlich ein, die diesjährige Fastenaktion unserer Diözese wieder großzügig zu unterstützen und danke schon jetzt für Ihre Solidarität mit den Armen, diesmal besonders in Afrika, Indien und Brasilien.

Mit den besten Wünschen für eine fruchtbare Fastenzeit grüßt und segnet Sie

+ **Ägidius J. Zsifkovics**
Bischof von Eisenstadt

Eisenstadt, am 17. Feber 2013,
1. Fastensonntag

Dieser Hirtenbrief war am 1. Fastensonntag, dem 17. Feber 2013, zur Gänze oder wenigstens auszugswise in allen Gottesdiensten zu verlesen.

GESETZE

VI. Diözesanes Apostatenbuch

Mit 1. Jänner 2013 muss in den Pfarren der Diözese Eisenstadt kein eigenes Apostatenbuch mehr geführt werden. Ab diesem Zeitpunkt wird das Apostatenbuch durch das Bischöfliche Ordinariat/Matrikenreferat geführt. Es ist daher ab diesem Zeitpunkt nicht mehr notwendig, die Kirchenaustritte in der Wohnpfarre einzutragen.

Von dieser Regelung nicht betroffen ist der Austrittsvermerk im Taufbuch, der weiterhin sorgfältig vorzunehmen ist. Die Meldung dazu kommt wie bisher vom Matrikenreferat.

Das Matrikenreferat versendet in Zukunft am Beginn eines jeden Jahres eine Liste mit den Austritten des Vorjahres an die jeweilige Wohnpfarre. Diese Liste kann an Stelle des Apostatenbuch fortlaufend abgeheftet werden.

VII. Ablass im Jahr des Glaubens

Bezüglich der Erlangung von Ablässen im Jahr des Glaubens legt das Dekret der Apostolischen Pönitentiarie vom 14. September 2012 Folgendes fest:

Am fünfzigsten Jahrestag der feierlichen Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, dem der selige Johannes XXIII. »als Hauptaufgabe übertrug, ein authentisches und aufrichtiges Bekenntnis ein und desselben Glaubens zu geben« (Johannes Paul II., Apostolische Konstitution Fidei Depositum, 11. Okt. 1992: AAS 86 [1994] 113), hat Papst Benedikt XVI. den Beginn eines Jahres festgelegt, das in besonderer Weise dem Bekenntnis des wahren Glaubens und seiner richtigen Auslegung durch das Lesen oder, noch besser, durch frommes Meditieren der Konzilsdokumente und der Artikel des Katechismus der Katholischen Kirche gewidmet sein soll, der vom seligen Johannes Paul II. dreißig Jahre nach

Konzilsbeginn mit der klaren Absicht herausgegeben worden war, »die Gläubigen anzuleiten, sich besser an ihn zu halten und seine Kenntnis und Anwendung zu fördern« (ebd., 114).

Bereits im Jahr des Herrn 1967 wurde vom Diener Gottes Paul VI., zum Gedächtnis an das Martyrium der Apostel Petrus und Paulus vor tausendneuhundert Jahren, ein solches Jahr des Glaubens ausgerufen, zum feierlichen Zeugnis dafür, »daß es in der ganzen Kirche ein authentisches und aufrichtiges Bekenntnis ein und desselben Glaubens gebe«; zudem wollte er, daß dieser Glaube »einzeln und gemeinschaftlich, frei und bewußt, innerlich und äußerlich, demütig und freimütig« bekräftigt würde (Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben *Porta Fidei*, 4).

In unserer Zeit tiefgreifender Veränderungen, denen die Menschheit ausgesetzt ist, will der Heilige Vater Benedikt XVI. mit der Anberaumung dieses zweiten Jahres des Glaubens das Volk Gottes, dessen universaler Hirt er ist, sowie die Mitbrüder im Bischofsamt auf dem ganzen Erdkreis einladen, sich »in dieser Zeit der geistlichen Gnade, die der Herr uns anbietet, dem Nachfolger Petri anzuschließen, um des kostbaren Geschenks des Glaubens zu gedenken« (ebd., Nr. 8). Zudem sollen alle Gläubigen »die Gelegenheit haben, den Glauben an den auferstandenen Herrn in unseren Kathedralen und in allen Kirchen der Welt, in unseren Häusern und bei unseren Familien zu bekennen, damit jeder das starke Bedürfnis verspürt, den unveränderlichen Glauben besser zu kennen und an die zukünftigen Generationen weiterzugeben. Die Ordensgemeinschaften sowie die Pfarrgemeinden und alle alten wie neuen kirchlichen Realitäten werden Gelegenheit finden, in diesem Jahr das Credo öffentlich zu bekennen« (ebd.). Zudem sollen alle Gläubigen, einzeln und in Gemeinschaft, dazu aufgerufen werden, offen vor den anderen in den jeweils besonderen Umständen des täglichen Lebens von ihrem Glauben Zeugnis zu geben: »Die Sozialnatur des Menschen erfordert, daß der Mensch innere Akte der Religion nach außen zum Ausdruck bringt, mit anderen in religiösen Dingen in Gemeinschaft steht und seine Religion gemeinschaftlich bekennt« (Erklärung *Dignitatis humanae*, 7. Dez. 1965, Nr. 3: AAS 58 [1966], 932).

Da es vor allem darum geht – soweit das auf Erden möglich ist –, die Heiligkeit des Lebens in höchstem Grad zu entfalten und somit die höchste Stufe der Reinheit der Seele zu erlangen, wird das große Geschenk der Ablass, das die Kirche kraft der ihr von Christus übertragenen Macht allen anbietet, die mit der erforderlichen inneren Bereitschaft die für deren Erlangung verlangten besonderen Vorschriften erfüllen. »Durch den Ablass teilt die Kirche«, so lehrte Paul VI., »indem sie von ihrer Macht als Dienerin der von Christus, dem Herrn, vollbrachten Erlösung Gebrauch macht, den Gläubigen die Teilhabe an dieser Fülle Christi in der Gemeinschaft der Heiligen mit, wobei sie sie in größtem Maße mit den Mitteln zur

Erlangung des Heils ausstattet« (Apostol. Schreiben *Apostolorum Limina*, 23. Mai 1974: AAS 66 [1974] 289). So zeigt sich »der Schatz der Kirche«, dessen weiteres »Wachsen auch die Verdienste der seligen Muttergottes und aller Auserwählten, vom ersten bis zum letzten Gerechten, sind« (Clemens VI., Bulle *Unigenitus Dei Filius*, 27. Jan. 1343).

Die Apostolische Pönitentiarie, deren Aufgabe es ist, alles zu regeln, was die Gewährung und den Gebrauch von Ablässen betrifft, und Geist und Herz der Gläubigen zum richtigen Verständnis des Ablasses und zum frommen Verlangen nach seinem Empfang anzuregen, hat, vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung aufgefordert und unter sorgfältiger Beachtung der Note der Kongregation für die Glaubenslehre mit pastoralen Hinweisen für das Jahr des Glaubens, um das Geschenk der Ablass während des Jahres des Glaubens zu erhalten, die folgenden Verfügungen festgelegt, die mit der Auffassung des Papstes in Einklang stehen, auf daß die Gläubigen stärker zum Kennenlernen und zur Liebe der Lehre der katholischen Kirche angeregt werden und deren reichste geistliche Früchte erlangen.

Während des ganzen Jahres des Glaubens, das für die Zeit vom 11. Oktober 2012 bis 24. November 2013 festgelegt wird, können alle einzelnen Gläubigen, wenn sie ihre Sünden wirklich bereut, gebührend gebeichtet, das Sakrament der Kommunion empfangen haben und nach Meinung des Heiligen Vaters beten, den vollkommenen Ablass von der zeitlichen Strafe für ihre Sünden erlangen, der auch den Seelen der verstorbenen Gläubigen zugedacht werden kann:

a. jedesmal, wenn sie in einer beliebigen Kirche oder an einem anderen geeigneten Ort an wenigstens drei Predigten während der geistlichen Missionen oder an wenigstens drei Vorträgen über die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils und über die Artikel des Katechismus der Katholischen Kirche teilnehmen;

b. jedesmal wenn sie als Pilger eine Päpstliche Basilika, eine christliche Katakomben, eine Kathedrale, einen vom Ortsbischof für das Jahr des Glaubens bestimmten heiligen Ort besuchen (darunter z.B. die sogenannten *Basilicae minores* und die der seligen Jungfrau Maria, den heiligen Aposteln und den heiligen Schutzpatronen geweihten Heiligtümer) und dort an einem Gottesdienst teilnehmen oder zumindest für eine bestimmte Zeit der Sammlung mit frommen Meditationen innehalten, das Beten des Vaterunser, des Glaubensbekenntnisses in einer zugelassenen Form, die Anrufungen an die selige Jungfrau Maria und gegebenenfalls der heiligen Apostel oder Schutzpatrone;

c. jedesmal wenn sie an den vom Ortsbischof für das Jahr des Glaubens festgelegten Tagen (zum Beispiel an den Herrenfesten, an den Festen der Jungfrau Maria, an den Festen der Heiligen Apostel und

Schutzpatrone, am Fest Petri Stuhlfeier) an jedem geheiligten Ort an einer Eucharistiefeier oder an einem Stundengebet teilnehmen und das Glaubensbekenntnis in einer zugelassenen Form anfügen;

d. an einem während des Jahres des Glaubens frei gewählten Tag für den frommen Besuch der Taufkapelle oder eines anderen Ortes, an dem sie das Taufsakrament empfangen haben, wenn sie die Taufversprechen mit einer zugelassenen Formel erneuern. Die Diözesanbischöfe oder Eparchen und jene, die ihnen rechtlich gleichgestellt sind, werden an dem dafür am besten geeigneten Tag anlässlich der Hauptfeier (z.B. am 24. November 2013), dem Tag des Christkönigsfestes, mit dem das Jahr des Glaubens abgeschlossen werden wird, den Päpstlichen Segen erteilen können, zusammen mit dem vollkommenen Ablass, der für alle Gläubigen erreichbar ist, die diesen Segen andächtig empfangen.

Die wirklich reumütigen Gläubigen, die aber aus schwerwiegenden Gründen nicht an den feierlichen Gottesdiensten teilnehmen können (wie vor allem die in den Klöstern in ständiger Klausur lebenden Nonnen, die Anachoreten und die Eremiten, die Alten, Kranken sowie auch diejenigen, die in Spitälern oder anderen Pflegestätten ständig Dienst für die Betreuung der Kranken leisten...), werden den vollen Ablass zu denselben Bedingungen erhalten, wenn sie, vereint durch den Geist und den Gedanken an die anwesenden Gläubigen, besonders in den Augenblicken, in denen die Worte des Papstes oder der Diözesanbischöfe über Fernsehen und Radio übertragen werden, in ihrem Haus oder dort, wo die Behinderung sie festhält (zum Beispiel in der Kapelle des Klosters, des Krankenhauses, des Pflegeheimes, des Gefängnisses...), das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis in jeder zulässigen Form und andere den Zielsetzungen des Jahres des Glaubens entsprechende Gebete sprechen und auf diese Weise ihre Leiden oder das Ungemach ihres Lebens aufopfern.

Um den Zugang zum Bußsakrament und zur Erlangung der göttlichen Vergebung durch die Schlüsselgewalt pastoral zu erleichtern, werden die Ortsbischöfe dazu aufgefordert, den Kanonikern und den Priestern, die in den Kathedralen und in den für das Jahr des Glaubens bestimmten Kirchen den Gläubigen die Beichte abnehmen können, in begrenztem Maße die Möglichkeiten des Zugangs zum Forum internum zu gewähren, darunter für die Gläubigen der orientalischen Kirchen nach can. 728, § 2 des CCEO, und im Fall eines eventuellen Vorbehalts jene für can. 727, natürlich ausschließlich der in can. 728, § 1 betroffenen Fälle; für die Gläubigen der lateinischen Kirche gelten die Befugnisse nach CIC can. 508 § 1.

Die vom Herrn Diözesanbischof gemäß lit. b) bestimmten Orte sind folgende:

Basilika Frauenkirchen, Basilika Loretto, Eisenstadt-Dom, Eisenstadt-Oberberg, Kleinfrauenhaid, Unterfrauenhaid, Rattersdorf, Lockenhaus, Ollersdorf, Maria Weinberg, Güssing, Maria Bild (bzw. St. Martin a. d. R. während der Renovierungsarbeiten in Maria Bild).

Die vom Herrn Diözesanbischof laut lit. c) bestimmten Tage sind folgende:

- Die drei heiligen Tage vom Leiden, Sterben und Auferstehung des Herrn
- Verkündigung des Herrn
- Christi Himmelfahrt
- Pfingsten
- Domweihfest
- Dreifaltigkeitssonntag
- Fronleichnam
- Heiligstes Herz Jesu
- Geburt Johannes des Täufers
- Hl. Petrus und hl. Paulus
- Mariä Aufnahme in den Himmel
- Mariä Geburt
- Allerheiligen
- Hl. Martin
- Christkönig

PASTORALE PRAXIS

VIII. Anfragen um Gesprächstermine beim Herrn Diözesanbischof

Anfragen um Gesprächstermine beim Herrn Diözesanbischof können schriftlich (per Post oder via E-Mail: sekretariat@martinus.at) oder während der Bürozeiten mündlich (persönlich oder per Telefon 02682/777-206 oder 395) an das Bischöfliche Sekretariat gerichtet werden. Eine Angabe der zu besprechenden Themen im Vorfeld erleichtert eine zügige Erledigung der Anliegen.

Falls komplexere Themen besprochen werden sollen, die eine vorhergehende, intensivere Beschäftigung mit dem jeweiligen Bereich erfordern oder die Beiziehung eines Abteilungsleiters oder Fachreferenten notwendig machen, ist jedenfalls eine schriftliche Eingabe (per Post oder via E-Mail: sekretariat@martinus.at) notwendig.

Dies soll sicherstellen, dass auch sehr spezielle Themen schon beim ersten Termin zielgerichtet behandelt werden können und Leerläufe vermieden werden.

IX. Weisungen zur Fastenaktion 2013

1. Thema der Fastenaktion: „Teilen“

Wie in den vergangenen Jahren führt unsere Diözese auch heuer wieder die Fastenaktion zugunsten von hilfsbedürftigen Menschen in den jungen Kirchen und in den östlichen Nachbarländern durch. Das Thema der letzten Jahre „Teilen“ wird beibehalten.

Die Gläubigen unserer Diözese sollen durch ihre Spende Maßnahmen und Projekte zur Linderung von Not, für Bildungszwecke und die pastorale Arbeit unserer Schwestern und Brüder in der Mission unterstützen.

2. Vorbereitung der Fastenaktion

Wie in den vergangenen Jahren wurde die diesjährige Hilfsaktion schon zu Beginn der Fastenzeit vorbereitet. Die Kirchenzeitung berichtet über die Sammlung des Vorjahres und stellt einen Teil der zur Förderung vorgesehenen Projekte vor. Diese Vorbereitung möge nun auch in den Pfarren, in den Pfarrblättern, bei pfarrlichen Veranstaltungen und im Religionsunterricht fortgesetzt werden. Das Anliegen der Fastenaktion 2013 möge auch in der Predigt entsprechend behandelt werden.

Der Landesschulrat für Burgenland hat in seinem Rundschreiben vom 1. Feber 2013, Z: LSR/2-372/2-2013, an die Bezirksschulräte und an die Direktionen der mittleren und höheren Schulen sowie der berufsbildenden Pflichtschulen die Schulsammlung bewilligt. In den Pflichtschulen sowie im Bundesrealgymnasium in Eisenstadt können anstelle der Opferbüchsen wieder Karten und Marken verwendet werden.

3. Hauptprojekte der Fastenaktion 2013

- Wohnheim der „Schwestern unserer lieben Frau, Königin von Afrika“ für studierende Mädchen in Tabora, Tanzania
- Krankenhaus in der indischen Partnerdiözese Kanjirapally
- Projekt „Sumangali“ (= Glückliche Braut) gegen Kinderarbeit und Mädchen-Prostitution in Tamil Nadu Indien
- Rechtliche Hilfe und Bewusstseinsbildung für Arbeitsmigrantinnen auf den Philippinen (beides Projekte der kfb unserer Diözese)

4. Durchführung der Fastenaktion

Der Aufruf des Herrn Diözesanbischofs zur Fastenaktion ist in seinem Fastenhirtenbrief, der in dieser Nummer der „Amtlichen Mitteilungen“ abgedruckt ist, enthalten.

Die Durchführung der diesjährigen Fastenaktion möge im Pfarrgemeinderat und anderen Gruppen besprochen und organisiert werden. Als begleitende Maßnahme für die Öffentlichkeitsarbeit dienen das Plakat und die Flugblätter, die in diesen Tagen versandt werden.

Die konkrete Durchführung der Sammlung betrifft folgende Aktionen:

a) Familienfasttag

Die „Aktion Familienfasttag“ erstreckt sich über die gesamte Fastenzeit. Die ersparten Beträge werden im Rahmen der Haussammlung am 17. März 2013 eingehoben.

b) Opferwürfel

Opferwürfel aus Karton können bei der Katholischen Aktion angefordert werden.

c) Haussammlung

Es wird empfohlen, die Haussammlung am 5. Fastensonntag, dem 17. März 2013, bzw. in der Woche bis zum 24. März 2013 durchzuführen. Die Bewilligung für die Haussammlung wurde vom Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Schreiben vom 4. Feber 2013, Z: 2-GI-P1020/39-2013, erteilt. Es möge darauf geachtet werden, dass nur vertrauenswürdige Personen als Sammler eingesetzt werden. Die Sammelisten sind vor der Sammlung mit den Daten der behördlichen Bewilligung, dem Sichtvermerk des zuständigen Gemeindeamtes, dem Zweck der Sammlung sowie den Namen des/der Sammlers/in zu versehen und sind fortlaufend mit Nummern zu versehen. Den Sammlern/innen sind Legitimationen auszustellen, die beim Sammeln auf Verlangen vorzuweisen sind. Den Sammlern/innen dürfen aus dem Sammelergebnis keinerlei Beträge zugestanden werden.

d) Bankeinzahlungen

Die Gläubigen mögen auch aufmerksam gemacht werden, dass sie ihr Opfer auch bei jeder Raiffeisenkasse auf das Konto der Fastenaktion 1.000.603 bei der RaiffeisenLandesbank Burgenland, BLZ 33000, einzahlen können.

Die Fastenaktion 2013 möge auf jeden Fall in allen Pfarren bis Ostern abgeschlossen werden. Die Sammelisten, die Abrechnung und die Überweisung der Ergebnisse mögen bis zum 3. Mai 2013 eingesandt bzw. vorgenommen werden.

5. Bericht über die Fastenaktion 2012

Zur Information geben wir Ihnen bekannt, dass die Fastenaktion 2012 ein Ergebnis von € 404.371,01 erbracht hat. Für die Bemühungen, die zu diesem

Ergebnis geführt haben, sei allen Beteiligten aufrichtig gedankt. Ebenso wird allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott gesagt.

X. Kanonische Visitation und Firmung, jährliche Firmungen und Dekanatsfirmungen

In unserer Diözese sind im Sinne eines Diözesanratsbeschlusses und einer Empfehlung der Dechantenkonferenz vom 7. Oktober 1993 zur Firmung alle Mädchen und Buben ab dem 13. Lebensjahr, d. h. jene, die sich in der 7. oder 8. Schulstufe befinden oder befinden sollten, eingeladen.

In Pfarren, die jährlich einen Firmtermin haben, sind alle Mädchen und Buben ab dem 14. Lebensjahr, 8. Schulstufe, zum Empfang des Firmsakramentes zugelassen.

In den Pfarren des Dekanates Mattersburg wurden mit vorläufiger Duldung des Herrn Diözesanbischofs eigene Regelungen bezüglich des Firmalters eingeführt, genauere Informationen dazu können in der jeweiligen Pfarre erfragt werden.

1. Kanonische Visitation und Firmung

Die Firmungen im Rahmen der Kanonischen Visitationen fanden bzw. finden heuer in folgenden Dekanaten und zu nachstehenden Terminen statt:

Dekanat Eisenstadt

- 24. Feber Zillingtal
- 2. März Steinbrunn
- 3. März Loretto
- 9. März Müllendorf
- 10. März Stotzing
- 16. März Hornstein
- 17. März Leithaprodersdorf
- 23. März Neufeld
- 6. April Eisenstadt-St. Georgen
- 7. April Eisenstadt-Oberberg
- 13. April Wimpassing
- 14. April Eisenstadt-Kleinhöflein
- 20. April Großhöflein
- 19. Mai Eisenstadt-Dompfarre (Firmung)

Dekanat Rechnitz

- 21. April Oberkohlstätten
- 27. April Neumarkt
- 28. April Stadtschlaining
- 4. Mai Jabing
- 5. Mai Großpetersdorf
- 9. Mai Kirchfidisch

- 11. Mai Mischendorf
- 12. Mai Hannersdorf
- 18. Mai Weiden b. Rechnitz
- 1. Juni Markt Neuhodis
- 2. Juni Rechnitz
- 8. Juni Schandorf
- 9. Juni Dürnbach
- 15. Juni Schachendorf

2. Jährliche Firmungen

Jährliche Firmungen finden heuer in folgenden Pfarren zu nachstehenden Terminen durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt:

- | | | |
|----------------|-----------|-------------------|
| Neusiedl a. S. | 25. Mai | Kan. Prikoszovits |
| Deutschkreutz | 28. April | Kan. Korpitsch |
| Pinkafeld | 20. April | Kan. Wüger |
| Oberwart | 20. Mai | Diözesanbischof |
| Güssing | 19. Mai | Altbischof Iby |
| Jennersdorf | 13. April | Altbischof Iby |

3. Dekanatsfirmungen

Die Dekanatsfirmungen finden heuer in folgenden Dekanaten zu nachstehenden Terminen (die genauen Beginnzeiten können in den Pfarren erfragt werden) durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt:

Dekanat Frauenkirchen

- | | | |
|------------------|-----------|----------------|
| Andau | 21. April | BV Kan. Pál |
| Apetlon | 20. Mai | Altbischof Iby |
| Frauenkirchen | 18. Mai | Bischof Werner |
| Gols | 26. Mai | BV Kan. Vukits |
| Halbturn | 25. Mai | Kan. Wüger |
| Illmitz | 1. Juni | Altbischof Iby |
| Mönchhof | 8. Juni | Abt Heim OCist |
| Pamhagen | 21. April | Altbischof Iby |
| Podersdorf a. S. | 23. Juni | Abt Heim OCist |
| St. Andrä a. Z. | 2. Juni | Altbischof Iby |
| Tadten | 1. Juni | Altbischof Iby |
| Wallern | 14. April | Altbischof Iby |

Dekanat Oberpullendorf

- | | | |
|----------------------|-------------------|-----------------|
| Draßmarkt | 9. Juni | Altbischof Iby |
| Kaisersdorf | 26. Mai | Altbischof Iby |
| Klostermarienberg | 22. Juni | Abt Nimmervoll |
| Kogl | in Pilgersdorf | |
| Landsee | in Neutal | |
| Lockenhaus | 12. Mai | Altbischof Iby |
| Mannersdorf a. d. R. | 2. Juni | Bischof Milovan |
| Markt St. Martin | in Neutal | |
| Mitterpullendorf | in Oberpullendorf | |
| Neutal | 15. Juni | Kan. Korpitsch |

Oberloisdorf	13. April	Kan. Wüger
Oberpullendorf	19. Mai	P. Voith CSsR
Oberrabnitz		in Draßmarkt
Pilgersdorf	4. Mai	Kan. Wüger
Piringsdorf	15. Juni	Kan. Prikoszovits
Rattersdorf	01. Juni	Bischof Milovan
Steinberg a. d. R.	27. April	Kan. Wüger
Stoob	20. Mai	P. Voith CSsR
Unterrabnitz	15. Juni	Kan. Prikoszovits

Dekanat Mattersburg

Antau	16. Juni	BV Kan. Vukits
Bad Sauerbrunn	8. Juni	Altbischof Iby
Baumgarten	22. Juni	Kan. Krojer
Draßburg	22. Juni	Kan. Krojer
Forchtenstein	6. April	Kan. Wüger
Hirm	8. Juni	Kan. Prikoszovits
Kleinfrauenhaid	8. Juni	Kan. Prikoszovits
Krensdorf	(in Pötttsching und Bad Sauerbrunn)	
Marz	5. Mai	Altbischof Iby
Mattersburg	20. Mai	Kan. Korpitsch
Neudörfel a. d. L.	18. Mai	Altbischof Iby
Pötttsching	25. Mai	Altbischof Iby
Rohrbach b. M.	28. April	Altbischof Iby
Schattendorf	8. Juni	Kan. Wüger
Sieggraben	5. Mai	Dompropst Wieder
Sigleß	20. Mai	Kan. Prikoszovits
Walbersdorf		keine Firmung
Wiesen	18. Mai	Kan. Prikoszovits

Dekanat Großwarasdorf

Frankenau	11. Mai	Kan. Prikoszovits
Großwarasdorf		in Nebersdorf
Kleinwarasdorf	18. Mai	BV Kan. Vukits
Kroatisch Geresdorf		in Nikitsch
Kroatisch Minihof		in Nikitsch
Lutzmannsburg		in Frankenau
Nebersdorf	23. Juni	BV Kan. Vukits
Nikitsch	15. Juni	BV Kan. Vukits
Unterpullendorf	8. Juni	Kan. Krojer

Sonder-Dekanatsfirmung

Deutsch Jahrndorf	8. Juni	Kan. Prikoszovits
-------------------	---------	-------------------

PERSONALNACHRICHTEN

XI. Diözesane Personalnachrichten

1. Diözesane Gremien

Herr Bernhard Dobrowsky (L), Bereichsleiter im Pastoralamt und Ombudsmann der Diözese, wurde als **Mitglied** in die **Ökumene-Kommission der Diözese berufen**.

2. Bischöfliche Auszeichnung

Der hochw. Herr Diözesanbischof hat den hochw. Herrn GR P. Lic. Anton Ratelis OMV, Pfarrer in Loretto und Pfarrmoderator der Pfarren Stotzing und Leithaprodersdorf, zum **Bischöflichen Ehrenkonsistorialrat ernannt**.

3. Adresse

Seine Exzellenz, der hochw. Herr Dr. Paul Iby, emer. Diözesanbischof, Pfarrgasse 32a, 7000 Eisenstadt, Tel. 02682/777 DW 221, E-Mail: bischof.iby@martinus.at,

Hochw. EKR Mag. Raimund Temel, Religionsprofessor und Pfarrer i. R., Am Telek 13, 7400 Oberwart.

MITTEILUNGEN

XII. Heilig-Land-Kollekte

Das Bischöfliche Ordinariat ersucht, im Sinne des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz am **Palmsonntag, dem 24. März 2013**, bei den Gottesdiensten wieder die **Heilig-Land-Kollekte** einzuheben und auf das Konto des Bischöflichen Ordinariates anzuweisen.

Die Erledigung der Überweisung möge bis spätestens **15. Mai 2013** erfolgen, damit die Weiterleitung des entsprechenden Gesamtbetrages möglichst bald vorgenommen werden kann.

XIII. Einkehrtag für Priester und Diakone und Chrisam-Messe

Die Mitbrüder sind herzlich eingeladen, am Mittwoch in der Karwoche, das ist der **27. März 2013, ab 9.00 Uhr** am Priestereinkehrtag im **Haus der Begegnung in Eisenstadt** teilzunehmen. Der Diözesanbischof von Limburg, Dr. Franz-Peter **Tebartz-van Elst**, wird an diesem Tag zum Thema „**Dienst und Leben der Priester und Diakone**“ sprechen.

Zum Abschluss des Einkehrtages werden alle Priester und Diakone eingeladen, um **15.00 Uhr** an der **Chrisam-Messe** in der Domkirche teilzunehmen. Es ist vorgesehen, dass alle Priester bei der Chrisam-Messe mit dem Bischof konzelebrieren.

Für die hl. Messe mögen die liturgischen Gewänder (Alba, weiße Stola) mitgenommen werden. Die Konzelebranten versammeln sich **ab 14.30 Uhr in der Domsakristei**.

Nach der Chrisam-Messe mögen die geweihten Öle zuverlässig von den Dekanatsverantwortlichen im Bischofshof (Hinterausgang vor dem ehemaligen Diözesangericht) abgeholt werden.

XIV. Kopieren für Gottesdienste – Urheberrechte – wichtige Informationen

Viele **Lieder und Liedtexte**, die im Gottesdienst verwendet werden, sind **urheberrechtlich geschützt**. Das heißt, sie dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlags bzw. der Textdichter und Komponisten kopiert werden. Damit ist in der Regel eine finanzielle Abgabe verbunden.

Um den Pfarren und kirchlichen Einrichtungen die Abwicklung zu erleichtern, hat die **Österreichische Bischofskonferenz** mit dem Vertreter der Urheberrechte, der Literar-Mechana, einen **Pauschalvertrag** abgeschlossen.

Diese Kopiererlaubnis ist an **bestimmte Bedingungen** gebunden. Deren Nichteinhaltung kann erhebliche Mehrkosten verursachen. Deshalb sind die folgenden Informationen jedenfalls zu beachten.

Grundsätzliche Informationen:

- Kopien dürfen ausschließlich für den Gottesdienst oder kirchliche Feierlichkeiten bestimmt sein.
- Die Kopiererlaubnis bezieht sich ausschließlich auf Gesänge der Gemeinde (auch mit Kantoren), nicht aber auf Instrumental-, Chor-, Orgel- oder Orchesterstücke.
- Kopien müssen in richtiger Weise erstellt werden. d.h. es muss stets Name von Textdichter und Komponist vermerkt sein.
- Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Kopien – also auch für Feiertexte, die von Tauf- oder Hochzeitsgesellschaften mitgebracht werden.

Angabe von Autor und Komponist

Auf allen Kopien müssen die Namen des Komponisten und des Textdichters angeführt sein. Das gilt auch für nicht geschützte Lieder – also Lieder, deren Autoren und Komponisten schon länger als 70 Jahre tot sind.

Zur Beachtung:

- Urheberangaben müssen mitkopiert werden – auch wenn diese in einem gesonderten Quellenverzeichnis angeführt sind (z.B. im „Liederbuch Religion“ oder bei Kehrversen im „Gotteslob“).
- Bei Kehrversen und Hallelujarufen im Gotteslob sind stets zwei Vermerke abgedruckt, z.B.: Ia. Q 33. Der erste Verweis (Ia.) bezieht sich auf dem Psalmton. Der zweite Verweis (Q 33) bezieht sich auf die Quelle, also auf Autor oder Herkunft. Die Quellen sind im

Gotteslob nummeriert und die Zuordnung ist im Anhang abgedruckt.

- Manche Liederbücher haben im fortlaufenden Text keine Autorenangaben. Diese sind in der Regel in einem Anhang verzeichnet. Beim Kopieren sind die Angaben dem Anhang zu entnehmen und auf den Kopien abzudrucken.

Auflagen über 1000 Stück

Bei Auflagen mit mehr als 1000 Stück ist jeweils ein Exemplar mit der Angabe der Stückzahl an die diözesane Finanzkammer zu übermitteln. Diese veranlasst die Weiterleitung an die Literar-Mechana.

Auflagen **über 10.000 Exemplare** sind durch den Vertrag nicht mehr gedeckt und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung!

Folien und Beamer

Die Nutzung von Beamern und Overhead-Projektoren ist ab 2012 erlaubt.

Eigene Liedmappen

Nicht erlaubt sind: das Kopieren vollständiger Ausgaben und das Kopieren von geliehenen und gemieteten Ausgaben, sowie das Herstellen von Ringmappen oder gebundenen Ausgaben (Bände, Hefte, Bücher, u.s.w.). Wenn eine Gemeinde ein eigenes Liedheft erstellt, muss die Lizenzierung durch die Pfarre mittels einer gesonderten Vereinbarung mit den Rechtsinhabern erfolgen (Weitere Informationen auf Anfrage bei der Literar-Mechana). Die dabei anfallenden Gebühren sind von der jeweiligen Pfarre zu entrichten.

Chor- und Orchester, Instrumente

Chor-, Orgel und Orchester- und Instrumentalnoten fallen nicht unter diese Kopiererlaubnis!

XV. Zur Kenntnisnahme

1. Hinweise für die österliche Bußzeit

Im Folgenden wird auf Verlautbarungen, die Richtlinien zur Bußpastoral enthalten, verwiesen:

„Christliche Buß- und Lebensordnung“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 211/II vom 15. Feber 1978); „Richtlinien zur Bußpastoral“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 226/II vom 15. März 1979); „Weisungen für die Spendung des Bußsakramentes“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 289/I vom 15. März 1985).

Weitere Hinweise gibt auch der liturgische Diözesan-kalender Direktorium 2013, S. 82 ff, Aschermittwoch, in der Einführung zur Fastenzeit.

XVI. Literatur

Clemens Sedmak/Helmut P. Gaisbauer/Marina P. Teixeira (Hg.). **Eine Kultur der Hoffnung bauen.** Papst Benedikt XVI. und die Idee guter Zukunft, ca. 360 Seiten, € 30,80. ISBN 978-3-7917-2492-8. Verlag Friedrich Pustet, 2013.

In seiner Enzyklika „Spe Salvi“ über die Hoffnung stellt Papst Benedikt XVI. die Frage nach Grund, Quellen und Frucht der Hoffnung, die uns trägt. Dabei betont er, dass Hoffnung nicht individualistisch zu verstehen ist, sondern ein Gut einer Gemeinschaft darstellt. In früheren Schriften Joseph Ratzingers wie auch in der Enzyklika „Caritas in Veritate“ finden sich Ideen zu einer Kultur der Hoffnung. In den vorliegenden Beiträgen junger WissenschaftlerInnen geht es um die Frage nach Begriff, Manifestationen und Möglichkeiten der Einübung in eine solche Kultur der Hoffnung sowie um die Frage nach dem konkreten Aufbau einer Kultur der Hoffnung.

Florian Kolbinger, Marianne Schlosser (Hg.). **Quellenband zum Katechismus der Katholischen Kirche.** 632 Seiten, € 30,80. ISBN 978-3-7917-2474-4. Verlag Friedrich Pustet, 2013.

Papst Benedikt XVI. hat für 2012/2013 ein „Jahr des Glaubens“ ausgerufen, das am 11. Oktober 2012 eröffnet wurde. Nach seinem Wunsch soll dieses Jahr u. a. durch ein vertieftes Studium des Katechismus der Katholischen Kirche einen wesentlichen Beitrag zur „Wiederentdeckung des Glaubens“ leisten. Als ein unverzichtbares Instrument, um die theologische und spirituelle Tiefe und das Fundament der Argumentation des Katechismus auszuloten, erweist sich das vorliegende Quellenbuch.

Es bietet in deutscher Übersetzung alle Texte, auf die sich der Katechismus bezieht: Texte aus Lehrdokumenten, der Kirchenväter und der kirchlichen Tradition. Darüber hinaus gibt der Band Basisinformationen zur Einordnung der herangezogenen Dokumente und zu deren Autoren. Für alle, die sich vertieft mit dem Glauben der Katholischen Kirche beschäftigen möchten, insbesondere für Studierende, Lehrer oder in Katechese und Erwachsenenbildung Tätige, ist dieses Arbeitsbuch ein hervorragendes Hilfsmittel.

Gertraude und Clemens Steindl. **Heute noch heiraten?** 25 Persönlichkeiten – 25 Ansichten, ca. 192 Seiten, ca. € 17,95. ISBN 978-3-7022-3247-4. Tyrolia, 2013

Partnerschaft und Treue, Familie und Kinder sind nach wie vor ganz hohe Sehnsuchtswerte. Doch die Institution Ehe scheint in der Krise, weil die Formen des Zusammenlebens vielfältiger geworden sind. Für sich das „Richtige“ zu finden, ist für viele Paare nicht leicht. 25 Persönlichkeiten stellen in diesem Buch ihre Argumente und Sichtweisen zur Diskussion. Es geht um rechtliche und psychologische, um ökonomische und religiöse Erwägungen.

Marcus Lautenbacher. **Familiengottesdienste für die Fastenzeit.** ca. 160 Seiten, € 16,40. ISBN 978-3-7917-2486-7. Verlag Friedrich Pustet, 2013.

Marcus Lautenbacher legt in diesem Buch vier Gottesdienstreihen für jeweils fünf Fastensonntage vor, die die Bedeutung der Österlichen Vorbereitungszeit kind- und familiengerecht erschließen. Ein biblisches Thema prägt jeweils die fünf Fastensonntage:

- Jesus bringt Heil und Leben
- Propheten rufen auf den rechten Weg
- Seligpreisungen
- Gleichnisse Jesu

Der Autor bietet völlig ausgearbeitete Modelle mit einer Einführung, Kyrie-Rufen, Predigten mit passenden Fürbitten sowie weitere Gebete, Lied- und Gestaltungsvorschläge. Für eine Wort-Gottes-Feier (z.B. einen Schülergottesdienst) findet der Leser außerdem alternative Tages- und Schlussgebete.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t , 25. Feber 2013

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Michael Wüger
Stellvertretender Generalvikar